



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-49/2014

- öffentlich -

Datum: 20.02.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
3. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.02.2014	vorberatend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	25.03.2014	beschließend

### Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Grävenwiesbach

#### Sachbericht:

Herr Harald Hildebrandt hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Ortsgerichtsschöffe niedergelegt und wurde daraufhin vom Direktor des Amtsgerichts Bad Homburg aus dem Ehrenbeamtinnenverhältnis entlassen.

Hierüber wurden wir mit gesonderten Schreiben vom AG Bad Homburg informiert, mit der Bitte einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Die Wahl obliegt nach dem Ortsgerichtsgesetz (OGG) der Gemeindevertretung.

Nach Rücksprache mit dem AG Bad Homburg müssen wir für diesen einen Posten keine öffentliche Bekanntmachung vornehmen.

Da wir einen Interessenten in persona von Herrn Kai Hildebrandt haben, würden wir aus Kostengründen auf die öffentliche Bekanntmachung und den langwierigen Veröffentlichungsweg verzichten und schlagen daher direkt Hr. Kai Hildebrandt für die Wahl zum Ortsgerichtsschöffen vor. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, muss keine Nebentätigkeitserlaubnis vorgenommen werden.

Die Ernennung erfolgt nach der Wahl, durch den Direktor des AG Bad Homburg v. d. Höhe.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Herrn Kai Hildebrandt zum Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)